Stand: 15.12.2025 13:00:02

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/4607

"Kirchenasyl ist kein Asylgrund - Rechtsstaatlichkeit wahren und geltendes Recht konsequent durchsetzen"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/4607 vom 21.01.2025
- 2. Plenarprotokoll Nr. 39 vom 22.01.2025
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/5674 des VF vom 18.02.2025
- 4. Beschluss des Plenums 19/5852 vom 19.03.2025
- 5. Plenarprotokoll Nr. 45 vom 19.03.2025



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

21.01.2025

Drucksache 19/**4607**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Jörg Baumann, Stefan Löw, Ramona Storm und Fraktion (AfD)

Kirchenasyl ist kein Asylgrund – Rechtsstaatlichkeit wahren und geltendes Recht konsequent durchsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Das sogenannte Kirchenasyl stellt nach geltendem deutschen Recht keinen eigenständigen Asylgrund dar.
- Alle aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen sowie Abschiebungen liegen in der hoheitlichen Verantwortung des Staates. Die Kirchen sind verpflichtet, sich im Rahmen geltender Gesetze zu bewegen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die zuständigen Behörden in allen Fällen, in denen Kirchenasyl gewährt oder gemeldet wird, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zur Durchsetzung des bestehenden Rechts ergreifen.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, alle erforderlichen und rechtlich möglichen Sanktionen gegen Kirchengemeinden oder Personen zu verhängen, die trotz eindeutiger Rechtslage fortgesetzt gegen die Verpflichtung zur Mitwirkung bei Abschiebungen verstoßen.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, die Zahl der Fälle von Kirchenasyl kontinuierlich zu erfassen und dem Landtag jährlich (z. B. im Rahmen eines Migrations- oder Sicherheitsberichts) vorzulegen.

Begründung:

Die jüngsten Entwicklungen in Bayern zeigen einen deutlichen Anstieg der Fälle von "Kirchenasyl", wie aus den Berichten des Bayerischen Rundfunks und den Daten des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration hervorgeht. Unter anderem wurden im Jahr 2023 bereits 327 neue Fälle gemeldet, nach 230 Fällen in 2022 und 120 Fällen in 2021 – mit steigender Tendenz. Auch bundesweit sind die Zahlen in den letzten Jahren angestiegen (von 335 Fällen 2020 auf 2 065 Fälle 2023 und bereits 2 242 Meldungen bis November 2024).

Das sogenannte Kirchenasyl ist jedoch rechtlich betrachtet kein eigenständiges Rechtsinstitut und darf nicht zu einer faktischen Umgehung der gesetzlich vorgesehenen Verfahren, insbesondere des Dublin-Systems, führen. Das Fundament eines funktionierenden Rechtsstaats besteht darin, dass behördliche und gerichtliche Entscheidungen respektiert und umgesetzt werden.

Die Politik muss die Behörden in die Lage versetzen, Asylverfahren zügig zu bearbeiten und die Umsetzung von Abschiebungen rechtssicher und konsequent durchzuführen. "Kirchenasyl" hat hierbei keine Rolle zu spielen.

Ich sage es noch einmal: Wir sind das einzige Land, das in einer Rezession ist. Im zweiten Jahr, erst dieses Wochenende, wurde die Wachstumsprognose von 0,7 auf 0,3 korrigiert.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Antworten!)

Die Zusammenhänge müssen Sie verstehen, und da müssen Sie die steuerpolitischen Entscheidungen mit einordnen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Antworten!)

Dann können wir miteinander über Wirtschaftspolitik reden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Toni Schuberl (GRÜNE): Keine Antworten!)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREI-EN WÄHLER auf Drucksache 19/4606 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, das ist die CSU, das ist die AfD. Gegenstimmen! – Das sind die GRÜNEN. Enthaltungen! – Das ist die SPD. Damit ist der Antrag angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 19/4607 und 19/4608 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich für eine Gedenkminute, eine Schweigeminute von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Sie alle haben bestimmt die Eilmeldungen verfolgt. Bayern trauert um ein 2-jähriges Mädchen und einen 41-jährigen Mann. Sie sind heute in Aschaffenburg einer grausamen Gewalttat zum Opfer gefallen. Drei weitere Verletzte, darunter ein weiteres Kleinkind, befinden sich zur Behandlung in der Klinik.

Nach allem, was wir wissen, hat der Tatverdächtige eine Kindergartengruppe mit einem Küchenmesser angegriffen. Der getötete Passant hat durch sein mutiges Einschreiten vermutlich weitere Opfer verhindern können. Das musste er mit dem Leben bezahlen.

Der mutmaßliche Täter stammt aus Afghanistan und hat hier bei uns Schutz gesucht. Unabhängig davon, was wir noch über seinen psychischen Gesundheitszustand erfahren werden, steht fest: Es ist eine fürchterliche und sehr bittere Wendung. Staatsminister Joachim Herrmann und Staatsministerin Judith Gerlach sind vor Ort und haben der Öffentlichkeit bereits über die Lage und die aktuellen Erkenntnisse berichtet. Die Polizei wird in den kommenden Tagen und Wochen die Hintergründe sorgfältig klären müssen. Ich danke den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, die geholfen haben. Ich danke der Polizei und den Rettungskräften für ihren Einsatz.

In diesen Stunden ist es für Bayern, finde ich, fürchterlich und schrecklich. Vorfälle wie diese machen uns, machen mich fassungslos. Sie sind von einer unmenschlichen Brutalität. Unsere Gedanken sind bei den Familien, ganz besonders auch bei den Eltern, und bei den Freunden. Wir hoffen auf eine baldige Genesung derer, die noch im Krankenhaus sind.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

Drucksache 19/5674 18.02.2025

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)

Drs. 19/4607

Kirchenasyl ist kein Asylgrund - Rechtsstaatlichkeit wahren und geltendes Recht konsequent durchsetzen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christoph Maier** Mitberichterstatter: Karl Straub

II. Bericht:

- 1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 19. Sitzung am 6. Februar 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung B90/GRÜ: Ablehnung SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 21. Sitzung am 18. Februar 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung B90/GRÜ: Ablehnung SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger

Vorsitzende



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

19.03.2025 Drucksache 19/5852

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Jörg Baumann, Stefan Löw, Ramona Storm und Fraktion (AfD)

Drs. 19/4607, 19/5674

Kirchenasyl ist kein Asylgrund – Rechtsstaatlichkeit wahren und geltendes Recht konsequent durchsetzen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über eine Europaangelegenheit, Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage

1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Frak-

tionen verweise ich auf die endgültige Abstimmliste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstim-

mungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmliste einver-

standen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das scheint mir das ganze Hohe

Haus zu sein. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Enthaltungen? - Auch nicht. Dann ist

das so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 3 und 4 -

Wahl einer Vizepräsidentin und Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags

- hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame

Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 42 Absatz 2

Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Vollversammlung eine Entscheidung herbei-

geführt werden. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zustimmt, den

bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das

sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der SPD sowie von BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Liegen nicht vor. Damit ist dieser Antrag

abgelehnt.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Europaangelegenheit, Verfassungsstreitigkeiten und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen

oder

Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss

(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss

(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheit

1. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen; Umsetzung des Europäischen Forschungsraums (EFR) – Stärkung von Forschung und Innovation in Europa: Der Weg des EFR und künftige Ausrichtungen (COM)2024 490 final

BR-Drs.: 583/24 Drs. 19/4683, 19/5826

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt die auf Drs. 19/5826 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
				Z

Verfassungsstreitigkeiten

 Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 8. Januar 2025 (1 BvR 2525/24 / 1 BvR 2524/24) betreffend Verfassungsbeschwerden gegen das Unterlassen der Länder, die aktuelle Beitragsempfehlung der Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) umzusetzen, insbesondere den monatlichen Rundfunkbeitrag vom 1. Januar 2025 um 0,58 Euro auf 18,94 Euro zu erhöhen PII-3001-5-65 Drs. 19/5767 (E)

Über die Verfassungsstreitigkeit wird gesondert beraten.

 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. Januar 2025 (Vf. 13-VII-24) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2119 der Landeshauptstadt München vom 20. Dezember 2024 PII-3001-5-65 Drs. 19/5763 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z		Z	Z	Z

 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. Februar 2025 (Vf. 7-VII-25) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans Nr. 19 "Friedhofserweiterung Ilmmünster" vom ? (beschlossen am 27. Oktober 2009) der Gemeinde Ilmmünster PII-3001-2-17 Drs. 19/5764 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z	Z	Z	Z

Anträge

 Antrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a. SPD

Historisches Erbe anerkennen, Verantwortung übernehmen – Förderung für den Erinnerungsort Halle 116 durch den Freistaat Bayern Drs. 19/3521, 19/5668 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Ø	团

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Katastrophenschutz zukunftsfest aufstellen – Mehr dringend benötigtes Personal an den Regierungen schaffen! Drs. 19/4092, 19/5670 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Ø

 Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Christiane Feichtmeier, Martina Fehlner u.a. SPD Berichtsantrag: Rechtskonforme Umsetzung der Bezahlkarte in Bayern Drs. 19/4269, 19/4822 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stromnetze entlasten – Intelligente Stromspeicher fördern Drs. 19/4274, 19/5672 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Daniel Artmann u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Energiespeicher-Strategie für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung Drs. 19/4287, 19/5673 (G)

> Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	ENTH	A

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD) Kirchenasyl ist kein Asylgrund – Rechtsstaatlichkeit wahren und geltendes Recht konsequent durchsetzen Drs. 19/4607, 19/5674 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Kein Ausdünnen der Ökoregelungen zulasten der Agrarökologie – Förderung von Agroforst weiterhin anbieten Drs. 19/4672, 19/5667 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kein Ausdünnen der Ökoregelungen zulasten der Planungssicherheit – Kompromisse respektieren und beschlossene Förderung der Weidehaltung von Milchkühen ab 2026 umsetzen Drs. 19/4673, 19/5669 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib u.a. SPD Schulden des Freistaates bei den Kommunen begleichen – Beendigung des staatlichen Auszahlungsrückstaus an die Kommunen

Über den Antrag wird gesondert beraten.

Drs. 19/4681, 19/5671 (A)

 Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

"Cancel Culture" im Deutschen Museum verurteilen! Drs. 19/4708, 19/5675 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A